

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 13. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2020)

zum Thema:

Wo bleibt der Abbiegepfeil an der Minna-Todenhagen-Brücke?

und **Antwort** vom 23. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22982
vom 13.03.2020
über Wo bleibt der Abbiegepfeil an der Minna-Todenhagen-Brücke?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Die Minna-Todenhagen-Brücke über die Spree wurde am 21. Dezember 2017 in Betrieb genommen. An diesem Tag gingen auch neue Lichtzeichenanlagen an den Anbindungen Köpenicker Landstraße und Rummelsburger Straße/Rummelsburger Landstraße in Betrieb. Warum ist die Rechtsabbiegeampel für Fahrzeuge, die von der Rummelsburger Landstraße rechts in Richtung Minna-Todenhagen-Brücke abbiegen wollen, auch zwei Jahre nach Übergabe der Brücke noch nicht in Betrieb?

Antwort zu 1:

Bei der oben beschriebenen „Rechtsabbiegeampel“ handelt es sich um ein zweifeldiges Zusatzsignal, das mittels der Signalkammern Gelb und Grün dem rechtsabbiegenden Fahrverkehr eine zusätzliche Freigabe neben dem „Vollscheiben“-Grün der Hauptsignale dieses Zufahrtsquerschnitts anzeigen soll. Diese kann im verkehrsabhängigen Betrieb beispielsweise durch den Verzicht auf Einhaltung des Querungsbedarfs des Fußverkehrs über diesen Knotenpunktarm (festgestellt als ausbleibende Anforderung) während der Freigabe des Linkseinbiegers von der Minna-Todenhagen-Brücke zustande kommen. In der derzeit aktuell geschalteten Festzeitsteuerung werden allerdings alle Freigaben zyklisch ohne Rückkoppelung auf den tatsächlichen Bedarf geschaltet, weshalb auch die Fußverkehrs-Querungen immer in voller Länge vorgehalten werden und sich somit keine Möglichkeit zur Schaltung des Zusatzsignals bietet.

Frage 2:

Hat die zuständige Senatsverwaltung vor, die von zugelassenen Verkehrsplanern entworfene Ampelregelung noch umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Ja, die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat vor, die angedachte verkehrsabhängige Steuerung umzusetzen.

Nach Verzögerungen bei der Planung sind die endgültigen Unterlagen Ende des letzten Jahres zur Umsetzung freigegeben worden. Das Hilfssignal wird dann gemäß oben beschriebener Abhängigkeiten mit angesteuert, wenn die Anforderungsbedingungen z.B. von zu Fuß Gehenden oder Radfahrenden dies zulassen.

Frage 3:

Wann könnte die Rechtsabbiegeampel eingeschaltet werden?

Antwort zu 3:

Von einer Umsetzung im Frühjahr 2020 wird derzeit ausgegangen.

Frage 4:

Falls es um die Sicherheit von Radfahrern - nicht Radfahrenden – an dieser Stelle geht: Wäre es möglich, durch technische Veränderungen (Rotsignal für Radfahrer) den Abbiegepfeil auch unter den jetzigen Bedingungen in Betrieb zu nehmen?

Antwort zu 4:

Nein. (Begründung, siehe Antwort zu Frage 1)

Frage 5:

Teilt die Senatsverwaltung die Einschätzung, dass durch Nichtinbetriebnahme des schaltbaren Grünpfeils an dieser Stelle eine unnötige Behinderung des allgemeinen Fahrzeugverkehrs erfolgt?

Antwort zu 5:

Nein.

Berlin, den 23.03.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz